

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der TSG Tübingen zur  
Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraums  
und Energiesparmaßnahmen**  
**Bezug:** Vorlage 260/2019

---

### Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraums und Energiesparmaßnahmen im Vereinsheim der TSG Tübingen e.V. eine 80 %- Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen der TSG in Höhe von 202.900 Euro (Bürgschaftshöhe 162.320 Euro). Für die Bürgschaft wird keine Bürgschaftsgebühr erhoben.

### Ziel:

Primäres Ziel ist die Besicherung des Darlehens, welches die TSG Tübingen e.V. zur Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraums und Energiesparmaßnahmen im Vereinsheim benötigt. Übergeordnetes Ziel ist die Förderung des Breitensports. Dies umfasst auch eine angemessene Unterbringung der Verwaltung des Vereins und die Bereitstellung eines Schulungsraums.

### Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die TSG Tübingen e.V. benötigt für die Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraums und Energiesparmaßnahmen im Vereinsheim ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 202.900 Euro und hat die Universitätsstadt Tübingen um eine Bürgschaftsübernahme gebeten.

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 und 10 der Hauptsatzung fallen die Beschlüsse über eine Bürgschaftsübernahme bis zu 250.000 Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses.

Beschlüsse zu Bürgschaftsübernahmen werden in der Regel dem Verwaltungsausschuss zugeordnet. Im vorliegenden Fall soll aber, wegen der Sachgesamtheit mit der im Bezug genannten Vorlage 260/2019, ausnahmsweise der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales über die Bürgschaftsübernahme beschließen.

## 2. Sachstand

Die TSG Tübingen ist ein aufstrebender Verein, der sein Sportangebot kontinuierlich vergrößert. Dies erfordert auch eine Anpassung der Vereinsinfrastruktur. Aktuell ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle und eines Schulungsraums geplant. Bei dieser Gelegenheit sollen auch Energiesparmaßnahmen am Vereinsheim durchgeführt werden.

In der im Bezug genannten Vorlage 260/2019 wird die bauliche Situation und die Bedarfslage ausführlich dargestellt. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

Die Finanzierung der Kosten für die vorgenannten Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

<b>TSG Tübingen e.V.: Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraums und Energiesparmaßnahmen im Vereinsheim</b>		
<b>Mittelherkunft:</b>	<b>Betrag:</b>	<b>Bemerkung:</b>
städtischer Baukostenzuschuss	54.550 €	Vorlage 260/2019
WLSB-Zuschuss	52.900 €	
Eigenmittel des Vereins	120.000 €	
Arbeits- und Sachleistungen Verein	15.550 €	
Finanzierungsdarlehen Bank	202.900 €	Bürgschaft der Stadt (80 %)
<b>Summe Finanzierung</b>	<b>393.000 €</b>	

Die Universitätsstadt Tübingen möchte mit der vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahme das Engagement der TSG Tübingen e.V. im Bereich des Breitensports unterstützen.

### a) Bürgschaft:

Gem. § 88 GemO darf die Stadt Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig muss das sich daraus ergebende Risiko in tragbaren Grenzen halten.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht es als ihre Aufgabe an, den Breitensport im Stadtgebiet zu unterstützen. Nach dem Neubau der Sporthalle im Jahr 2014 konnte die TSG ihr Sportangebot wesentlich erweitern. Dieses wird von der Bevölkerung auch gerne angenommen und genutzt. Die Organisation, Koordination und Durchführung der einzelnen Sportangebote erfordert einen reibungslosen Verwaltungsablauf. Dies soll durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle und eines Schulungsraumes in der bisher als Wohnung genutzten Fläche im Vereinsheims realisiert werden.

Die Verwaltung hat die vom Verein vorgelegten Unterlagen hinsichtlich dessen Leistungsfähigkeit des zu erwartenden Kapitaldienst der kommenden Jahre für die Darlehen geprüft.

Es konnten in den vergangenen Jahren genügend Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Darlehen jederzeit bedienen zu können. Aus derzeitiger Sicht kann man daher davon ausgehen, dass das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme für die Stadt überschaubar bleibt.

Die kommunale Finanzierung von Sportstätten, die durch Amateur- und Breitensportvereine genutzt wird, stellt in der Regel keine EU-Beihilfe dar, denn die Vereine sind in der Regel nicht wirtschaftlich tätig im Sinne des EU-Rechts. Damit unterliegen die von der Stadt gewährten Finanzierungszuschüsse und Bürgschaften mangels Unternehmenseigenschaft des Vereins nicht von vorneherein dem EU-Beihilferecht. Aber selbst wenn Amateur- und Breitensportvereine im Einzelfall wirtschaftlich tätig wären, ist die staatliche Förderung von Sportinfrastruktur nur dann beihilferelevant, wenn die Vereine trotz ihres begrenzten räumlichen Wirkungskreises mit privaten Sportanlagenbetreibern in Konkurrenz treten würden. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Die Bürgschaftsübernahme könnte abgelehnt werden. Der Verein müsste sich eine andere Sicherheit besorgen bzw. höhere Zinsen für den Kredit bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall, dass der Verein Zins und Tilgung für das verbürgte Darlehen nicht mehr aufbringen kann, wird die Bank die Universitätsstadt Tübingen mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen.

Zum 31.12.2018 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 136 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2018 einen valuierten Reststand von ca. 102,3 Mio. Euro.

Die Stadt hat zu Gunsten der TSG Tübingen e.V. bereits im Jahr 2014 eine Bürgschaft im Zusammenhang mit dem Neubau der vereinseigenen Sporthalle übernommen. Der maximal verbürgte Betrag betrug damals 1.040.000 Euro. Durch die bisher geleisteten Tilgungen hat sich dieser auf 965.070 Euro zum Stand 31.12.2018 reduziert. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Umkleide- und Sanitarräume im Vereinsheim der TSG Tübingen hat die Stadt im Januar 2019 eine weitere Bürgschaft zu Gunsten der TSG Tübingen übernommen (Vorlage 288/2019). Der maximalverbürgte Betrag beträgt dabei 80.000 Euro.

Außerdem hat die Stadt im Jahr 2019 drei weitere Bürgschaften zu Gunsten der Stadtwerke Tübingen GmbH (Vorlagen 73/2019 und 76/2019) übernommen. Diese Bürgschaften erfolgten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Neckarparkhauses durch die swt und der Nutzung von Abwärme bei der Firma Rösch. Der maximalverbürgte Betrag dieser Bürgschaften beträgt 4.520.000 Euro. Bereits beschlossen, aber noch nicht übernommen ist die Bürgschaftsübernahme der Stadt zu Gunsten des Vereins Hobbys e.V. im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Jurte für den Betrieb eines Waldkindergartens in Höhe von 120.000 Euro (Vorlage 129/2019).

